



Land Schafft Raum
Frau Beatrice Schötz
Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühldorf am Inn

Projektleiter: Sebastian Semmelbauer
Abteilung: Schallschutz

Sachbearbeiter: Sebastian Semmelbauer
Telefon: +49 (0)9932 9544-0
Telefax: +49 (0)9932 9544-77
E-Mail: sebastian.semmelbauer@geoplan-online.de

Vorgangs-Nr.: 334641
Datum: 14.12.2022

S2212101 Bebauungsplan Nr. 13 Gewerbegebiet Töging-Unterhart 3. Änderung Schalltechnische Stellungnahme

Allgemein

Die Stadt Töging am Inn beabsichtigt den nordöstlich der Ortschaft bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ durch ein Deckblatt zu ändern.

Die auf der Fläche (Gewerbeflächen) GE /2 mögliche flächenbezogene Intensität des Lärms wird im Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ Änderung und Erweiterung vom 24.03.2010 mit 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts, mit typischen Werten für eine Gewerbefläche, festgesetzt. Nunmehr ist im Zuge der Deckblattänderung angestrebt die bestehende Parzelle GE /2 zu teilen und die Größe der daraus resultierenden zweiten Gewerbefläche zu ändern. Die Unterteilung der Parzelle GE /2 resultiert in den Teilflächen GE /2 und GE 7. Parzelle GE /2 wird zu Gunsten von GE 7 verkleinert, bleibt jedoch sonst in Form und Lage unverändert. Die abgetrennte Fläche GE 7 wird in südwestlicher Richtung vergrößert und rückt näher an die Bundesautobahn A94 heran. Die Vergrößerung der Fläche GE 7 macht eine Untersuchung der schalltechnischen Verträglichkeit, an den im Umgriff liegenden Immissionsorten, notwendig. Daher soll die vorliegende schalltechnische Stellungnahme die Verträglichkeit dieses Vorhabens nachweisen.

Beurteilungsgrundlagen

Bei der Überprüfung der Auswirkungen der vorhandenen bzw. zu beplanenden Gewerbeflächen auf die vorhandene Wohnbebauung in der Nachbarschaft wurde die „TA-Lärm“ (vom 9. Juni 2017), die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ in Verbindung mit der ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ (1996) herangezogen.

Im Beiblatt 1 der DIN 18005 sind die folgenden schalltechnischen Orientierungswerte (Gewerbelärm) genannt:

Allgemeines Wohngebiet

Tags	55 dB(A)
Nachts	40 dB(A)

Mischgebiet

Tags	60 dB(A)
Nachts	45 dB(A)

Gewerbegebiet

Tags	65 dB(A)
Nachts	50 dB(A)

Beurteilungszeitraum

Tag

Der Beurteilungszeitraum Tag erstreckt sich nach DIN 18005 von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Nacht

Der Beurteilungszeitraum Nacht erstreckt sich nach DIN 18005 von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Immissionsorte

Die Lage der Immissionsorte wurde entsprechend dem Gutachten S2109125 des IB Geoplan gewählt. Ihre Höhe wurde mit 2 m über GOK festgesetzt. Die Immissionsorte wurden gem. Flächennutzungsplan bzw. gem. tatsächlicher Nutzung als MI/MD (Mischgebiet/Dorfgebiet) bzw. WA (Allgemeines Wohngebiet) oder GE (Gewerbegebiet) eingestuft.

Hindernisse

Die auf dem Ausbreitungsweg des Schalls aus dem Gewerbegebiet vorhandenen Hindernisse wurden **nicht** rechnerisch berücksichtigt.

Bestand

Zum Schutz der Anwohner wurden im Bebauungsplan Lärmkontingente (immissionswirksame, flächenbezogene Schalleistungspegel) festgeschrieben bzw. festgesetzt.

Um nachzuweisen, dass die geplante Änderung der Flächen zu keiner Änderung der Schalleinwirkung an den Immissionsorten führt, werden zunächst, die durch die Fläche GE /2 in ihrer Urform an den Immissionsorten verursachten Beurteilungspegel berechnet.

Folgender, derzeit im Bebauungsplan festgesetzter, flächenbezogener, immissionswirksamer Schalleistungspegel wurde angenommen:

60 dB(A)/m² am Tag bzw. 45 dB(A)/m² in der Nacht für die Teilfläche GE /2

Unter Berücksichtigung des flächenbezogenen, immissionswirksamen Schalleistungspegel, errechnen sich an den Immissionsorten im Zeitraum von 6:00 Uhr – 22:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr – 6:00 Uhr, folgende Beurteilungspegel:

Immissionsort	Tag		Nacht	
	IRW /dB	L r,A /dB	IRW /dB	L r,A /dB
IO 1	60,0	37,7	45,0	22,7
IO 2	65,0	47,3	50,0	32,3
IO 3	55,0	52,6	50,0	37,6
IO 4	65,0	51,9	50,0	36,9
IO 5	65,0	53,9	50,0	38,9
IO 6	55,0	37,9	40,0	22,9
IO 7	60,0	31,4	45,0	16,4
IO 8	60,0	33,1	45,0	18,1
IO 9	60,0	34,3	45,0	19,3
IO 10	55,0	33,7	40,0	18,7

Die angeführten Immissionskontingente dienen nunmehr als Vergleichsgrößen für eine weitere Prognose mit den Emissionskontingenten der geplanten Änderung.

Planung

Folgende, in der Deckblattänderung zum Bebauungsplan geplante Änderung wurde angenommen:

Emissionskontingente von

60,0 dB(A)/m² am Tag bzw. 45,0 dB(A)/m² in der Nacht für die Teilfläche GE /2,
57,0 dB(A)/m² am Tag bzw. 42,0 dB(A)/m² in der Nacht für die Teilfläche GE 7,

Alle nicht angeführten flächenbezogenen, immissionswirksamen Schalleistungspegel bzw. Emissionskontingente des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ bleiben unverändert.

Unter Berücksichtigung der wie oben angeführten Änderung der flächenbezogenen, immissionswirksamen Schalleistungspegel errechnen sich an den folgende Beurteilungspegel:

Immissionsort	Tag		Nacht	
	bisheriges Immissionskontingent	neues Immissionskontingent	bisheriges Immissionskontingent	neues Immissionskontingent
	/dB	/dB	/dB	/dB
IO 1	37,7	37,6	22,7	22,6
IO 2	47,3	47,3	32,3	32,3
IO 3	52,6	52,5	37,6	37,5
IO 4	51,9	51,9	36,9	36,9
IO 5	53,9	53,9	38,9	38,9
IO 6	37,9	37,9	22,9	22,9
IO 7	31,4	31,4	16,4	16,4
IO 8	33,1	33,1	18,1	18,1
IO 9	34,3	34,3	19,3	19,3
IO 10	33,7	33,7	18,7	18,7

Die Immissionsrichtwerte werden an alle Immissionsorten unterschritten bzw. eingehalten.

Textvorschlag Festsetzungen im BP

Unzulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen) deren Geräusche die in der nachfolgenden Auflistung angegebenen Emissionskontingente nach DIN 45691 tags (6.00 bis 22.00 Uhr) und/oder nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) überschreiten.

*60,0 dB(A)/m² am Tag bzw. 45,0 dB(A)/m² in der Nacht für die Teilfläche GE /2
57,0 dB(A)/m² am Tag bzw. 43,0 dB(A)/m² in der Nacht für die Teilfläche GE 7*

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

Ein Emissionskontingent im Sinne der DIN 45691:2006-12 besitzt dabei lediglich die im BP als „Emissionsbezugsfläche“ dargestellte Fläche.

Zusammenfassung

Die Stadt Töging am Inn beabsichtigt den nordöstlich der Ortschaft bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ durch ein Deckblatt zu ändern.

Unter den im vorliegenden Untersuchungsbericht verwendeten Emissionskontingenten ist aus schalltechnischer Sicht die Deckblattänderung des „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Semmelbauer

M. Sc. Elektro- und Informationstechnik

Anlagen

- Ø Lagepläne
- Ø Ergebnistabellen

Deckblattänderung "Gewerbegebiet Töging-Unterhart" - Bestand



GeoPlan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen



Legende

- Hilfslinie
- Immissionspunkt
- BPlan Nr. 13 (FLGK)

Deckblattänderung "Gewerbegebiet Töging-Unterhart" - Deckblatt Nr. 3



Geoplan GmbH
Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen



- Legende
- Hilfslinie
 - Immissionspunkt
 - BPlan Nr. 13 (FLGK)
 - Deckblatt Nr. 3 (FLGK)

